

INFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund eines durch Unwetter hervorgerufenen Schadens haben sie um finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds angesucht - ein „Privatschadensausweis“ wurde gestellt.

Dieser Privatschadensausweis ist bei ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingelangt. Die vom Land Steiermark beauftragten Sachverständigen werden direkt mit Ihnen einen Termin für die Schadensaufnahme vereinbaren.

Wie sie vermutlich Medienberichten entnehmen konnten, kam es gerade in der Oststeiermark und im Grazer Raum zu einer Häufung von Katastrophenschäden.

Es werden verfügbare Sachverständige aus allen steirischen Bezirken für die Schadenserhebung herangezogen um eine möglichst rasche Abarbeitung der Schadensfälle zu ermöglichen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schadensmeldungen bitten wir sie um etwas Geduld.

Um die Schadenserhebung durch einen Sachverständigen so rasch als möglich abwickeln zu können, bitten wir um folgende **Vorarbeiten** - soweit für sie zutreffend:

1. Fotodokumentation des Schadens
2. Dokumentation der Eigenleistungen (Stundenaufstellung von Reinigungs- oder Sanierungsarbeiten, Rechnungen, etc.)
3. Dokumentation der Sanierungsmaßnahmen (Entfeuchtung, etc.)
4. Erstellung einer Liste des beschädigten Inventars mit Angabe des Alters und geschätztem Neuwert
5. Dokumentation der Versicherungsleistung (Polizzenummer, Versicherungsleistung -Schreiben der Versicherung über Höhe der Versicherungsleistung, Kontoauszug etc.)
6. Einholen von Angeboten für die Schadensanierung

Wichtig ist, dass die Sanierungsmaßnahmen jederzeit durchgeführt werden können, es ist nur eine entsprechende, für die Sachverständigen nachvollziehbare, Dokumentation nötig.

Der Zeitpunkt der Schadensaufnahme hat keine Auswirkung auf Zuerkennung oder Höhe einer etwaigen Entschädigung!

Danke für Ihre Mitarbeit!